

Wichtige Patientenverfügungen



Volker Delf Loeschner

Zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht hält Rechtsanwalt Volker Loeschner, Fachanwalt für Medizinrecht, am Samstag, den 1. April 2017 von 15 bis 17 Uhr einen kostenlosen Vortrag für alle Interessierten.

Der Vortrag Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht „Nicht am Schlauch hängen“, findet am 01.04.2017 von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

Der Ort: Evg. Apostel-Johannes-KG
Dannenwalder Weg 167
13439 Berlin - Märkisches Viertel
(Nahe Märkisches Zentrum)

Um Anmeldung wird gebeten.
Sie erhalten ein umfangreiches Infopaket mit einschlägigen Formularen.

Eine 76-jährige Frau liegt nach einem Schlaganfall seit mehreren Tagen bewusstlos auf der Intensivstation. Ihr Sohn bittet den behandelnden Arzt darum, die künstliche Beatmung einzustellen. Er beruft sich auf eine schriftliche Patientenverfügung, die seine Mutter zwei Jahre zuvor verfasst hat. Darin erklärt sie, dass sie keine lebenserhaltende Therapie möchte, wenn bei ihr eine schwere und irreversible Hirnschädigung festgestellt würde. Die Tochter möchte dagegen, dass alles Menschenmögliche getan wird, um das Leben der Mutter zu retten.

Wer entscheidet nun? Der Arzt? Der Sohn? Die Tochter? Die Patientin? Der Vorsorgebevollmächtigte bzw. der Betreuer entscheidet. Beide sind rechtlich gleichgestellt, wenn es hier um Leben oder Tod geht. Sind weder Sohn noch Tochter oder Ehemann Vorsorgebevollmächtigte bzw. Betreuer, ist der Arzt in der Pflicht: Er muss über eine einstweilige Verfügung bei Gericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen lassen, damit dieser über die Auslegung der Patientenverfügung entscheiden kann.

Rechtsanwalt Volker Loeschner
Fachanwalt für Medizinrecht
Kanzlei für Zahn- und Medizinrecht
Zabel-Krüger-Damm 201/203
13469 Berlin
Tel: 030 54481786
www.zahn-medizinrecht.de